

Paul Dau & Sohn GmbH

Zerspanungstechnik

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Angebote sind freibleibend. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers maßgebend. Abänderungen, Ergänzungen oder mündliche Abreden müssen vom Lieferer ebenfalls schriftlich anerkannt werden.

2. TECHNISCHE UNTERLAGEN

Zeichnungen sowie Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Soweit zwischen Angebotsabgabe und Vertragsabschluss oder Lieferung im Zuge der ständigen Weiterentwicklung Teile- oder Ausführungsänderungen an den angebotenen Liefergegenständen beim Lieferer eingetreten sind, hat der Lieferer das Recht, anstelle des angebotenen Liefergegenstandes das abgeänderte Teil bzw. die abgeänderte Ausführung zu liefern.

Alle Kostenvoranschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben Eigentum des Lieferers und unterliegen seinem Urheberrecht. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen, oder wenn der Auftrag nicht erteilt wird, ohne besondere Aufforderung jederzeit zurück zu geben.

3. PREISSTELLUNG

Die Preise verstehen sie in EURO ab Werk ausschließlich Mehrwertsteuer und Kosten für etwaige Verpackung und Versand. Treten nach Vertragsabschluss wesentliche Änderungen der auftragsbezogenen Kosten ein, ist jeder Vertragspartner berechtigt, eine angemessene Anpassung der Preise unter Berücksichtigung dieser Faktoren zu verlangen.

4. ZAHLUNG

Die Rechnungen sind – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart - 14 Tage nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zielüberschreitung ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über den jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnungen zu stellen. Das Recht des Auftraggebers zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig anerkannt.

5. LIEFERZEIT

Die Lieferzeit beginnt, sobald die Vertragsparteien Auftragsklarstellung herbeigeführt haben und der Auftraggeber alle Voraussetzungen erfüllt hat. Die Lieferzeit gilt aus verfahrenstechnischen Gründen nur als annähernd vereinbart und verlängert sich – auch innerhalb eines Lieferverzuges – angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die der Auftragnehmer trotz der nach Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte. Als unvorhersehbare Hindernisse gelten eventuelle, zunächst nicht erkennbare, Mehrarbeiten, unverschuldete und schwerwiegende Betriebsstörungen im eigenen Betrieb, die z.B. durch Streik, Aussperrung, Unfälle, Transportschwierigkeiten, Mangel an Betriebsstoffen, Schwierigkeiten in der Energieversorgung sowie durch Betriebsstörungen im Betrieb der Zulieferer verursacht werden.

Den Nachweis hierüber hat der Auftragnehmer zu führen. Kann der Auftragnehmer absehen, dass er die Lieferzeit nicht einhalten kann, wird er den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis setzen, ihm die Gründe hierfür nennen und einen neuen möglichen Liefertermin mitteilen.

6. MÄNGELHAFTUNG

Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Äußerlich erkennbare Mängel (z.B. Stückzahl oder Maßabweichungen) sind dem Auftragnehmer innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitzuteilen. Nicht erkennbare Mängel (z.B. Qualitätsabweichungen) sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Paul Dau & Sohn GmbH haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. den Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Produktionsausfall, Kapitalkosten oder Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behält sich der Lieferer das Eigentum an seinen Liefersachen vor.

8. VERARBEITUNGS- UND VERMISCHUNGSKLAUSEL

Bei der Verarbeitung mit noch im Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Verkäufer gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

9. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Liefervertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

10. GÜLTIGKEIT

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn sich einzelne Teile als ungültig erweisen sollten.

Stand: Oktober 2020

Paul Dau & Sohn GmbH

Zerspanungstechnik

Hinweise zur DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Paul Dau & Sohn GmbH, Bürgermeister-Bombeck-Str. 5, 22851 Norderstedt

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten, die wir von Ihnen selbst erhalten oder erhoben haben:

- Anrede, Vorname, Nachname
- E-Mail Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer

sowie ggf. weitere Daten, die zur Auftragsabwicklung bzw. die Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

Empfänger:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Dauer der Speicherung:

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten nach Artikel 6, Abs.1, lit C, EU-DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert.

Rechte der betroffenen Personen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15-22 EU-DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht Ihnen nach Art. 14, Abs. 2, Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 EU-DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6, Abs. 1, Buchstabe f EU-DSGVO, beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 EZ-DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.